

Hessisches Finanzgericht

HESSEN



Geschäftsbericht für das Jahr 2014



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2014

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0561 / 7206-111

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

Einleitung	3
Geschäftsentwicklung	4
Personelle Ausstattung	7
Sachliche Ausstattung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen der Finanz- und Zollbehörden sowie gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit, soweit es um Kindergeldsachen geht.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2014 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2014 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter
Regierungsobererrat Peter Höhle

Geschäftsentwicklung

1. Eingegangene Verfahren

In 2014 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.564 Verfahren eingegangen. Dies bedeutet einen Rückgang um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr.

2. Verfahrensdauer

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes hat sich die Verfahrensdauer von 4,3 auf 3,5 Monate vermindert. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren betrug 20,8 Monate (2013: 22,2 Monate, 2012: 20,7 Monate).

3. Unerledigte Verfahren

Der Bestand an unerledigten Verfahren wurde weiter abgebaut. Ende 2013 betrug der Bestand noch 3.325 Verfahren. Am 31.12.2014 waren insgesamt nur noch 3.053 Verfahren anhängig.

4. Abbau von Altfällen

Der Bestand der noch anhängigen Verfahren, die älter als 5 Jahre sind, wurde von 117 Fällen (2013) auf 71 Fälle (zum 31.12.2014) reduziert. Auch der Bestand von Verfahren, die zwischen 3 und 5 Jahre alt sind, wurde von 392 Verfahren (2013) auf 376 Verfahren (zum 31.12.2014) abgebaut.

5. Erledigungen

Die Zahl der Erledigungen liegt bei 2.841 Verfahren (Vorjahreswert: 2.938 Verfahren).

6. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, leicht unter den Wert des Vorjahres gesunken (2014: 19,6 %, 2013: 22,7 %).

Auch bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 18,8 % im Vergleich zum Vorjahr (25 %) gesunken.

7. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2014 insgesamt 184 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2014: 93,8 %; 2013: 93,7 %).

8. Güterichterverfahren 2014

Der Anfangsbestand noch offener Güterichterverfahren belief sich auf 22 Verfahren. Zugewandten sind 15 Verfahren, erledigt haben die vier Güterichterinnen 16 Verfahren.

9. Überblick: Statistische Daten 2014 im Vergleich zu 2013

	2013	2014
Anfangsbestand	3.580	3.325
Bestandsberichtigungen		5
Neuzugänge		
a) Klagen	2.179	2.108
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	434	400
c) Kostensachen	62	47
d) sonstige selbständige Verfahren	7	4
Summe	2.682	2.564

Erledigungen		
a) Klagen	2.400	2.356
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	470	411
c) Kostensachen	58	70
d) sonstige selbständige Verfahren	10	4
Summe	2.938	2.841
Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	934	950
Erledigung der Hauptsache	713	753
Rücknahme	746	818
andere Erledigungen	545	320
Summe	2.938	2.841
Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	22,2	20,8
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	4,3	3,5
Unerledigte Verfahren am 31.12.		
a) Klagen	3.151	2.908
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	131	120
c) Kostensachen	43	25
d) Sonstige selbständige Verfahren		
Summe	3.325	3.053
Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	117	71
> 4 bis 5 Jahre	130	116
> 3 bis 4 Jahre	262	260
> 2 bis 3 Jahre	484	427
> 1 bis 2 Jahre	748	645
< 1 Jahr	1.410	1.389
Summe	3.151	2.908
Personaleinsatz Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	37,2	36,75
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	78,98	77,31

Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2014 insgesamt 13 Senate mit 41 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2014 38 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2014 14 Beamte und 25 Tarifbeschäftigte tätig.

Sachliche Ausstattung

1. Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden in 2014 an 126 Sitzungstagen insgesamt 170 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle

Mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26.10.2007 ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf elektronischem Wege Dokumente, insbesondere auch Klagen und Anträge, bei Gericht einzureichen. Beim Hessischen Finanzgericht ist dies seit dem 17.12.2007 möglich; hiervon wird von den Beteiligten derzeit noch zurückhaltend Gebrauch gemacht. In der nächsten Zeit ist allerdings die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs geplant. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 16.10.2013 sieht vor, dass Rechtsanwälte ab 01.01.2016 ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) vorhalten müssen. Ab 01.01.2022 sind Anwälte und andere professionelle Einreicher (z.B. die Finanzämter) dazu verpflichtet, ihre Schriftsätze elektronisch bei Gericht einzureichen. Damit einher geht die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst neben die „Papierakten“ treten, diese aber später

ersetzen werden. Am 01.05.2015 stellt das Hessische Finanzgericht sein Fax-System auf digitales Fax um. Eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) werden ab diesem Zeitpunkt direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch einen Bevollmächtigten vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze ab Mai 2015 nach Möglichkeit an das Gericht zu faxen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich. Auch auf der Postausgangsseite wird das Hessische Finanzgericht ab Mai 2015 das digitale Fax und das EGVP nutzen. In den meisten Fällen werden ausgehende Schriftstücke den Beteiligten bzw. deren Prozessvertretern dann nur noch elektronisch übermittelt

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Berichtsjahr 2014 haben zahlreiche Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit mittlerweile in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts (www.fg-kassel.justiz.hessen.de) abrufbar.